

versäumt es nicht, diesen Freundschaftsdienst dankbar zu würdigen<sup>120</sup>. Was er verschweigt (– vielleicht auch aus Rücksichten auf die obrigkeitliche Zensur verschweigen mußte –), ist der von Parsimonius angeschlossene Begleitbrief<sup>121</sup>. Darin heißt es nämlich, das „Hirsaugiense Chronicon manu Trithemij auctoris usque ad nostra fere tempora scriptum“ (die „Annalen“ also) befinde sich in der herzoglichen Bibliothek auf der Tübinger Burg. „Ich habe es niemals gesehen“, sagt Parsimonius wörtlich, „obgleich ich seit vielen Jahren sehnlichst danach verlange, es zu sehen.“<sup>122</sup> Er sei überzeugt, daß ihm (Crusius) die Möglichkeit zur Einsicht (*inspiciendi copia*) nicht verweigert werde, wenn er den „*praefectus arcis*“ darum bitte. Diese Ermutigung wird aber sofort auch wieder abgeschwächt. Soweit er sich nämlich recht entsinne, habe vor etlichen Jahren der Bischof von Würzburg darum gebeten, daß man ihm den Trithemius zur Anfertigung einer Abschrift ausleihe. Aber „*propter arcana quaedam*“, welche die Chronik beinhalte, habe man ihm die „*communicatio*“ und „*descriptio*“ verweigert. Ein tröstlicher Zuspruch beschließt die Epistel: Ob Crusius nun zu jenem „Trithemij sua manu scriptum Chronicon“ einen Zugang findet oder nicht, auch seine eigenen „*pagelli*“, die er (Parsimonius) ihm zukommen ließ, bieten einen korrekten Hirsauer Abtskatalog von den Anfängen des Klosters bis zur Gegenwart.

Parsimonius ahnte wohl kaum, daß ein Großteil seiner historischen Ernte, die er nicht gerade bescheiden dem Tübinger Professor präsentierte, auf den Gefilden des Trithemius gewachsen war. Der Hinweis auf die peinlich gehüteten „*arcana*“ erklärt die keinesfalls selbstverständliche Tatsache, daß die Historiker Altwürttembergs Trithemius Annalen nicht kannten bzw. nicht benutzen durften. Die Grundsätze der altwürttembergischen Archiv- und Bibliothekspraxis scheinen ihm den Zugang zu Trithemius versperrt zu haben<sup>123</sup>. Parsimonius erwähnte bereits, daß sich auch Julius Echter vergeblich um die Annalen bemühte. Die offiziöse Korrespondenz hingegen bietet eine andere Version. Am 4. Januar 1575 hatte der Würzburger Fürstbischof darum gebeten, man möge ihm aus der „Bibliothek zu Tuebingen“ auf seine Kosten die „Opera Abbatis Trithemij, sonderlichen aber sein Chronicon Franciae“ abschreiben lassen<sup>124</sup>. Herzog Ludwig schickte ihm daraufhin ein Verzeichnis über sämtliche ihm bekannten Arbeiten des Trithemius und machte die in Tübingen vorhandenen durch ein Kreuz kenntlich. Vorhanden waren das „Chronicon Monasterij Hirsaugiensis duo volumina magna“ und der „Catalogus scriptorum Ecclesiasticorum sive Illustrum Virorum“.

<sup>120</sup> *Annales Suevici*, op. cit. Anm. 116, II, S. 40.

<sup>121</sup> HStA. Stuttgart J, 1–3, Nr. 383, 1.

<sup>122</sup> Ebd.: . . . nunquam vidi / quamvis eius videndi desiderio multis iam annis vehementer flagrauerim.

<sup>123</sup> *Diarium*, op. cit. Anm. 114, 2, S. 58, vermerkt Crusius nicht ohne Bitterkeit: . . . nihil mihi ex Archivis Stutgard. datum fuit; vgl. auch W. Goez, Martin Crusius und das Bücherwesen seiner Zeit, Zentralblatt für Bibliothekswesen 50 (1933) S. 720. – Der Chronist von Zimmern wettete einmal gegen die „dorechten baurm“ von Rottweil und ihren „hohen Verstand“, weil sie ihm den Zugang zu ihrem Archiv verwehrten (*Zimmerische Chronik*, op. cit. Anm. 98, 3, S. 277).

<sup>124</sup> Scharold, op. cit. Anm. 98, S. 40 ff.